

Basisinformationsblatt ("BIB")

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt dem Anleger wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um dem Anleger dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Wertgewinne und -verluste dieses Produkts zu verstehen, und dem Anleger dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

14.88% p.a. Barrier Reverse Convertible in CHF bezogen auf Richemont, Givaudan, Holcim, UBS

Valorennummer: 140032999 | ISIN: CH1400329996

Emittentin: **Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey**

PRIIP-Hersteller: **Leonteq Securities AG** | Der PRIIP-Hersteller gehört zur Leonteq Gruppe. | www.leonteq.com | Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +41 58 800 1111 | Zuständige Behörde: Nicht anwendbar. Der PRIIP-Hersteller hat seinen Sitz in der Schweiz und unterliegt der prudentiellen Aufsicht durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“). Die FINMA gilt nicht als zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne der EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP). | Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts: 01.01.2025

Der Investor ist im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Gattung

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Schweizer Wertrecht, das dem Schweizer Recht unterliegt.

Laufzeit

Die Laufzeit des Produkts endet am Rückzahlungstag, sofern das Produkt nicht gekündigt oder vorzeitig zurückgezahlt wird. Die Emittentin hat das Recht, das Produkt an jedem der Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung vorzeitig zurückzuzahlen.

Ziele

Ziel dieses Produkts ist es, dem Anleger einen bestimmten Anspruch zu vorab festgelegten Bedingungen zu gewähren. Dieses Produkt bietet dem Investor einen Zinsbetrag unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte während der Laufzeit des Produkts.

Vorzeitige Rückzahlung am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag:

An jedem der Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, das Produkt zu kündigen und am folgenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen.

Der Investor bekommt CHF 5'000.00 (100% der Denomination) zuzüglich der Zinszahlung, sofern anwendbar, für den entsprechenden Zinszahlungstag. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.

Rückzahlungsmöglichkeiten am Rückzahlungstag:

- Falls KEIN Barrier Event eingetreten ist, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum die Denomination ausbezahlt.
- Falls ein Barrier Event eingetreten ist und
 - (1) Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung unter dem entsprechenden Ausübungspreis liegt, erhält der Anleger eine Anzahl (entspricht dem Ausübungsverhältnis) des Basiswertes pro Produkt, welcher die Schlechteste Kursentwicklung aufweist. Allfällige Fraktionen pro Produkt werden basierend auf dem Endlevel ausbezahlt.
 - (2) Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung auf oder über dem entsprechenden Ausübungspreis liegt, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum die Denomination ausbezahlt.

Ein Barrier Event ist eingetreten, wenn der Level mindestens eines Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt an irgendeinem Börsentag während der Barrier Beobachtungsperiode auf oder unter dem entsprechenden Barrier Level gehandelt wurde.

Der Anleger könnte einen Verlust erleiden, wenn die Summe des Wertes des zu liefernden Basiswertes am Rückzahlungstag, der Fraktionen des Basiswertes und der Couponzahlung unter dem Kaufpreis des Produkts liegt. Anders als bei einer Direktinvestition in die Basiswerte erhält der Anleger keine Dividendenausschüttungen oder andere Ansprüche, die aus den Basiswerten resultieren (z. B. Stimmrechte). Der Anleger wird nicht von einem Ansteigen der Marktpreise der Basiswerte über deren jeweilige Ausübungspreise profitieren.

Produktwährung (Auszahlungswährung)	Schweizer Franken ("CHF")	Minimaler Anlagebetrag / Kleinste Handelsmenge	CHF 5'000.00
Ausgabetermin	08.01.2025	Fixierung	30.12.2024
Letzter Handelstag	30.12.2025	Rückzahlungstag	08.01.2026
Verfall (Finaler Festlegungstag)	30.12.2025	Nennbetrag (Denomination)	CHF 5'000.00
Ausgabepreis	100.00%	Anfangslevel	Ein beobachteter Wert des Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse bei Fixierung.
Endlevel (Finaler Schlusskurs)	Offizieller Schlusskurs des entsprechenden Basiswertes am Finalen Festlegungstag, wie von der Referenzbörse berechnet und publiziert.	Zinsbetrag	14.88% p.a. der Denomination
Abwicklungsart	Barabwicklung oder Lieferung des Basiswertes	Barrierebeobachtungsperiode	30.12.2024 - 30.12.2025
Preisangabe unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Zinsen	ja (Dirty Prices); der Anleger bezahlt keine zusätzlichen, aufgelaufenen Zinsen, wenn er das Produkt erwirbt.	Schlechteste Kursentwicklung	Die Performance wird für jeden Basiswert berechnet, indem der jeweilige Finale Schlusskurs durch den entsprechenden Anfangslevel dividiert wird. Die schlechteste Wertentwicklung entspricht dem schlechtesten so berechneten Wert.

Zinszahlungstag	Zinsbetrag	Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung	Vorzeitiger Rückzahlungstag
07.04.2025	CHF 185.95	31.03.2025	07.04.2025
07.07.2025	CHF 185.95	30.06.2025	07.07.2025
07.10.2025	CHF 185.95	30.09.2025	07.10.2025
08.01.2026	CHF 185.95	-	-

3. Was geschieht, wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Das Produkt unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung.

4. Welche Kosten entstehen?

Die Person, die den Anleger zum Produkt berät oder dem Anleger das Produkt verkauft, kann dem Anleger sonstige Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person dem Anleger diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf die Anlage des Anlegers auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden die Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten der Anlage des Anlegers entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel der Anleger anlegt, wie lange er das Produkt hält und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Der Anleger würde den angelegten Betrag zurückerhalten (0% Jahresrendite).
- eine Investition von CHF 10'000

Bei einem Ausstieg des Anlegers nach der empfohlenen Haltedauer	
Gesamtkosten	CHF 80
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	0.8% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten die Rendite des Anlegers pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn der Anleger beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigt, wird die durchschnittliche Rendite des Anlegers pro Jahr voraussichtlich 0.8% vor Kosten und 0.0% nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die dem Anleger das Produkt verkauft, um die für den Anleger erbrachten Dienstleistungen zu decken. Diese Person teilt dem Anleger den Betrag mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr
Einstiegskosten	0.8% des Betrags, den der Anleger beim Einstieg in diese Anlage zahlt. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den der Anleger zahlt.	Bis zu CHF 80
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte CHF 0 angegeben, da sie nicht anfallen, wenn der Anleger das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer hält.	CHF 0

5. Wie lange sollte der Investor die Anlage halten und kann der Investor vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 08.01.2026 (bis zum Rückzahlungstag)

Zweck dieses Produktes ist es, dem Investor das oben unter Sektion "1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?" beschriebene Rückzahlungsprofil zu bieten. Die Möglichkeit vom positiven Rückzahlungsprofil zu profitieren besteht nur, wenn der Investor das Produkt bis zum Verfall hält.

Es gibt keine anderen Möglichkeiten für den Investor, sein Geld vorzeitig zu entnehmen, als das Produkt ausserbörslich zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen hängt der Preis, zu dem der Anleger das Produkt verkaufen kann, von den zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschenden Marktparametern ab, wodurch der investierte Betrag einem Risiko ausgesetzt sein könnte.

In aussergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

6. Wie kann sich der Investor beschweren?

Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können über die relevante Internetseite direkt an diese Person gerichtet werden.

Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten des Emittenten des Produkts können in Textform an die folgende Adresse übermittelt werden: Leonteq Securities AG, Europaallee 39, 8004 Zürich, Schweiz, kid@leonteq.com, www.leonteq.com.

7. Sonstige zweckdienliche Angaben

Zusätzliche Dokumente in Bezug auf das Produkt und insbesondere die Final Terms oder das Pricing Supplement und das Emissions- und Angebotsprogramm (inklusive etwaiger Nachträge), werden auf der Internetseite www.leonteq.com veröffentlicht. Um weitere ausführlichere Informationen zu erhalten, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken, sollten Sie diese Dokumente lesen. Ausserdem hat Leonteq Securities AG das BIB auf Basis bestimmter Annahmen erstellt, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit neu bewerten und anpassen wird. Bei der Berechnung der ausgewiesenen Kennzahlen und Performanceszenarien hat der PRIIP-Hersteller zudem einen gewissen Ermessensspielraum walten lassen.

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MiFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.